#### Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds

# "FBG Ertragsorientiert Realwirtschaft ESG"

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds")

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt vorzunehmen.

### 1. Änderung des Fondsvertrages

#### 1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Das Anlageziel wird neu bezüglich der Anwendung von ESG-Faktoren ergänzt sowie die Anlagepolitik hinsichtlich den ESG-Faktoren überarbeitet. Die Ziffer 2 lautet deshalb neu wie folgt:

#### Anlageziel

Der Fonds strebt mittels Investitionen in Forderungswertpapieren und Forderungswertrechten sowie Beteiligungswertpapieren und -rechten von Emittenten weltweit lautend auf eine frei konvertierbare Währung Wertzuwachs verbunden mit angemessenem Ertrag an. Die Erreichung des Anlageziels des Fonds wird mit Hilfe einer aktiven Titelselektion angestrebt. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

## **Anlagepolitik**

Zu diesem Zweck investiert der Fonds nach einem systematischen Ansatz und auf breiter, international diversifizierter Basis direkt und indirekt in fest und variabel verzinsliche Forderungswertpapiere sowie direkt und indirekt in Beteiligungswertpapiere. Durch die Mischung und unterschiedliche Gewichtung dieser beiden Anlageklassen soll ein optimales Risiko-Rendite-Verhältnis erreicht werden. Die Zusammensetzung der Vermögensallokation ist dynamisch und erfolgt nach einem systematischen Ansatz. Der Anlageentscheid liegt dabei diskretionär beim Vermögensverwalter. Die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen wird dabei periodisch überprüft.

Die Gewichtung der Anlageklassen wird aufgrund eines strukturierten, fundamentalen "top-down"-Ansatzes, bei welchem unter anderem makroökonomische Daten, Zinsumfeld, konjunkturelle Entwicklung, Unternehmensgewinne, Bewertungen und technische Indikatoren berücksichtigt werden, festgelegt.

Der Prozess zur Auswahl der Anlageinstrumente erfolgt im Falle von kollektiven Anlagevehikeln nach dem "best-in-class"-Prinzip. Dabei sind nicht nur Performance und Kosten ausschlaggebend, sondern auch die Transparenz und die Verlässlichkeit des Managers. Aktiv verwaltete Anlageinstrumente werden nur dann eingesetzt, wenn diese nach Ansicht des Vermögensverwalters in der Lage sind, besser abzuschneiden als vergleichbare passive Produkte.

Direktanlagen in Beteiligungswertpapiere werden nach einem "bottom-up"-Ansatz ausgewählt unter Berücksichtigung der Bewertung und technischer Indikatoren. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt diskretionär und basiert auf einem qualitätsorientierten Selektionsprozess. Der Fokus liegt dabei auf Unternehmen mit erstklassigen Produkten und einer starken Marktstellung, geführt von einem umsichtigen Management.

Bei der Auswahl der Anleihen berechnet der Vermögensverwalter die Kreditbonität der Unternehmen bzw. der Emittenten – anhand der veröffentlichten Zahlen, aber auch anhand der laufenden Marktbewertungen. Die Bonitäten werden ins Verhältnis zu den Renditen gestellt, die Ergebnisse kategorisiert und die passenden Anleihen ausgewählt.

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst. c) unten, mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in
  - Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte (Aktien, Partizipationsscheine, Genussscheine, Aktien mit Warrants, etc.) von Unternehmen weltweit;

- Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte (Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes) sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte von privaten, gemischtwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.
- b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst. c) unten, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:
  - Geldmarktinstrumente, von Emittenten weltweit und in allen Währungen;
  - Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen;
  - Derivate (einschliesslich Warrants) auf die unter Bst. a) und b) erwähnten Anlagen, auf Finanzindizes (lautend auf Anlagen, deren Erwerb gemäss Fondsvertrag gestattet ist oder sich direkt von solchen Anlagen ableiten lassen) sowie auf Zinssätze, Wechselkurse, Kredite oder Währungen;
  - Strukturierte Produkte (inkl. Zertifikate) von Emittenten weltweit auf die unter Bst. a) und b) erwähnten Anlagen, auf Finanzindizes (lautend auf Anlagen, deren Erwerb gemäss Fondsvertrag gestattet ist oder sich direkt von solchen Anlagen ableiten lassen) sowie auf Zinssätze, Wechselkurse, Kredite oder Währungen.
- c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Fondsvermögen beziehen, einzuhalten:
  - Direktanlagen in Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen höchstens 25%:
  - Direktanlagen in Forderungswertpapiere und Forderungsrechte sowie in Geldmarktinstrumente, die gemäss einer von der FINMA anerkannten Ratingagentur als "Non-Investment Grade" eingestuft wurden oder für die kein Rating verfügbar ist, höchstens 50%;
  - Direkte und indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte wie Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und Ähnliches (inkl. Derivate und strukturierte Produkte auf solche Anlagen sowie kollektive Kapitalanlagen, welche überwiegend in vorgenannten Anlagen investieren), höchstens 70%;
  - Anlagen in kleine Unternehmen (Small Caps) insgesamt höchstens 30%.

#### Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Im Portfoliomanagement wird mit einer Kombination aus wertbasierten Ausschlüssen sowie der Integration von umweltbezogenen ("E" für "Environment"), sozialen und ethischen ("S" für "Social") Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung ("G" für "Governance") - zusammen "ESG" – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Mit dieser nachhaltigen Anlagestrategie werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Fonds reduziert und dadurch das mittel- bis langfristige Risiko-/Rendite-Profil des Fonds verbessert. Schliesslich hält der Fonds ein MSCI ESG Gesamtrating von mindestens "A".

Mit dem <u>ESG-Integrationsansatz</u> werden im Rahmen der fundamentalen Finanzanalyse von Unternehmen bzw. Emittenten auch ESG Aspekte regelbasiert berücksichtigt. Dabei erfolgt die Integration der ESG Aspekte primär auf Portfolioebene und zielt darauf ab, ein portfoliogewichtetes MSCI ESG Gesamtrating von mindestens "A" zu erhalten.

Auf Unternehmens- bzw. Emittentenebene wird kein MSCI ESG Mindestrating definiert bzw. das Anlageuniversum ist nicht begrenzt auf Unternehmen bzw. Emittenten mit einem bestimmten MSCI ESG Mindestrating. Das Anlageuniversum wird vielmehr durch die verschiedenen und umfassenden Ausschlusskriterien definiert.

Insgesamt dürfen bis max. 10% des Fondsvermögens in Unternehmen bzw. Emittenten investiert werden, welche im Portfoliokontext und ertragsmässig für den Vermögensverwalter Sinn machen, welche jedoch noch über kein MSCI ESG Gesamtrating verfügen. Bei der Berechnung des portfoliogewichteten MSCI ESG Gesamtrating des Fonds werden diese Unternehmen bzw. Emittenten ohne ESG Rating nicht berücksichtigt.

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum <u>Ausschluss</u> der **SVVK-ASIR** (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und

Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti- Personenminen und Nuklearwaffen.

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten, die gegen die Prinzipien des **UN Global Compact** verstossen und deshalb bei MSCI als "non-compliant" klassifiziert werden, ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen bzw. Emittenten, die in der Produktion von geächteten und kontroversen Waffen beteiligt sind. Auch wird nicht in Unternehmen bzw. Emittenten investiert, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung und dem Vertrieb von Rüstungsgütern erzielen. Unternehmen bzw. Emittenten, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabak und Tabakprodukten oder mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Förderung von Kohle oder Stromerzeugung aus Kohle erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Für die Identifikation solcher Ausschlüsse bezieht man sich auf die Analysen und Klassifizierungen der MSCI.

Wird in Zielfonds investiert, die ausschliesslich Ausschluss oder ESG-Integration als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, so qualifizieren diese nicht als Zielfonds mit Nachhaltigkeitsbezug.

Zielfonds ohne Nachhaltigkeitsbezug werden der oben genannten 10% Limite der Emittenten ohne Rating zugerechnet.

Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätzen zu finden.

### 2. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden (bspw. Anpassung der Terminologie ohne materielle Auswirkung auf die Anleger, Anpassung von Verweisen, etc.).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 litt. a-g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 19. Januar 2023

Die Fondsleitung:

Die Depotbank:

LLB Swiss Investment AG. Zürich

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich